Historische Analekten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Bewohner der Schmiedgasse, die durch den neuen Straßenzug über die Emdwiese den bedeutendsten Theil ihres Durchpasses verloren hatten, wollten nicht bloß mit verschränkten Armen dieser Correction zusehen; sie säumten nicht, recht rüstig auch ihren Weg soviel als möglich zu verbessern und somit der ganzen Sache die beste Wendung zu geben. Im Sommer 1835 begannen auch sie das Werk. An der obern Schmiedgasse wurde es noch im nämlichen Jahre großentheils fertig; bis im Herbste des folgenden Jahres war es auch an der untern und äußern Schmiedgasse zu Ende gebracht. Von der Mündung der Straße über die Emdwiese bis zur Schmiede in die äußere Schmiedgasse nimmt diese Correction eine Strecke von 110 Klaftern ein. Die bereits erwähnte enge Stelle wurde auf 16½ Fuß erweitert. Das Gefäll übersteigt nun nirgends mehr 8 procent. In der obern Schmiedgasse, bis unten an die Mündung der neuen Steigstraße, ist ein gemauerter Canal angebracht, in welchen alle drei Brunnen und alle Dachrinnen der Gasse abfließen.

Die Unternehmer dieser Correction waren die beiden Baumeister H. Ambrosius Schlatter von St. Gallen und H. Enoch Breitenmoser in Herisau.

Die Kosten der ersten Correction, an der obern Schmiedgasse, beliefen sich auf	4442 fl. 42 kr.
und diejenigen der untern und äußern Schmiedgasse auf	483 = 35 =
Zusammen	4926 fl. 17 kr.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Analekten.

Den 8. Augst am grossen Rath zu Trogen wegen Holzverkauff ausser das Land ist Erkennt, daß die, wo ganze

Wäld verkauffet, vor grossen Rath, die aber, so zu Stuckenweiß verkauffen, vor kleinen Rath gestellt werden sollen, dannethin durch ein Mandat bey Straff Leib, Ehr und Guth verbotten worden, daß keiner mehr dann zehen Fuder seiner eigen Holtz aussert Lands verführen möge.

Ao. 1683 In dem Herbst Mandat ist befohlen, die jungen Knaben und Töchteren in die Schuhlen zu schicken, lehren Schreiben, lesen, Fragstücklein, Catechismo und Gebätter.

Wer liederlichen Leuthen zu trincken giebt, sol von einem solchen nicht mehr ziehen mögen, denn Monatlich 5 Schilling; Welcher aber liederlicher Weiß eine Schuld an einem Wirth macht, soll zwaren mit 5 Schilling zahlen mögen, aber für ein faulen, heillosen, nichtswertigen Mann gehalten werden.

Die Fremd und heimschen Spielleuth, in und nebend den Wirths Häüseren, sollen gäntzlich abgestrickt u. verbotten seyn, und so ein Wirth ein Spielmann gestatten wurde, der soll ohne alle Gnad um den Schilt gestraft werden.

Wer sein verfällte Buß nicht entrichtet, der sol in die Gefangenschafft gelegt, solche zu Wasser und Brod abdienen, zudem sol einem solchen auch Wein u. Most zu trincken verbotten und ab den Kanzeln verlesen werden.

Berichtigung.

Die S. 124 genannte Jgfr. Kriemler war nicht unmittelbar, sondern durch ihren Vater Erbinn des Kaufmanns in Livorno.

(Die nächste Lieferung den 16. Herbstmonat.)